

SUPRIMA®-HIGHLIGHTS

für Freiberufler und selbstständig beratend Tätige



Die Zielgruppen

- Ärzte, Zahnärzte, sonstige Heilberufe
- Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Patentanwälte, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer
- Architekten, Ingenieure, Sachverständige, Gutachter
- Systemprogrammierer, Software-Entwickler, Grafik-Designer
- Sonstige Freiberufler und selbstständige Berater

Warum Sie sich für SUPRIMA®-entscheiden sollten

Dieses spezielle Versicherungsprogramm bietet Freiberuflern und selbstständig beratend Tätigen einen umfassenden und flexiblen Versicherungsschutz zur Absicherung ihrer betrieblichen Existenz:

- Mit der **Ertragsausfall-Versicherung** werden der entgangene Betriebsgewinn und die fortlaufenden Betriebskosten im Schadenfall aufgefangen.
- Die **Kosten-Versicherung** leistet bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund Krankheit oder Unfall der verantwortlich leitenden Person sowie bei behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen. Hierbei können Sie sich bei der Absicherung zwischen Vollkosten, Teilkosten oder Vertretungskosten entscheiden:

Vollkostenversicherung:	Absicherung sämtlicher fortlaufenden Betriebskosten
Teilkostenversicherung:	Absicherung bestimmter Kostenarten wie bspw. Personal- oder Finanzierungskosten
Vertreterkostenversicherung:	Absicherung der Aufwendungen für die Beschäftigung einer qualifizierten Ersatzkraft

Zusätzlich bietet SUPRIMA® mit der Möglichkeit von bis zu 30% Nachlass für Schadenfreiheit sowie der Auswahl zwischen verschiedenen Haftungs- und Karenzzeiten individuellen und preisgünstigen Versicherungsschutz.

Weitere Highlights, die für SUPRIMA® sprechen

- Optional wählbar: 3 %, 5 %, 10 % oder individuelle jährliche Anpassung der Versicherungssumme für die Ertragsausfall-/Kosten-Versicherung.
- Beitragsvorteil für Existenzgründer bis zu einem Eintrittsalter von 35 Jahren
- Keine Wartezeiten im Leistungsfall
- Keine Anrechnung einer Unterversicherung
- Keine Beitragsanpassungen während der Vertragslaufzeit
- Die Mannheimer verzichtet auf ihr Kündigungsrecht im Schadenfall
- Pauschalregelung bei Unterbrechungsschäden bis EUR 250,- pro Tag in der Ertragsausfall-Versicherung

Übrigens vervollständigen die unter dem Markenprogramm APOMA® angebotenen Deckungsvarianten unser Versicherungsangebot für die Zielgruppe der Ärzte und sonstigen Heilberufe.

NEU!



Mannheimer: Stand 05/2009